

der That ist es sicher, dass sich keine ausgesprochene Verwandtschaft mit anderen uns bekannten Quellen nachweisen lässt.

Einige Stellen könnten allerdings Bedenken erregen.

Zu 842 schreiben die Xant.: 'Ludewicus servos Saxonum superbe elatos *nobiliter* afflixit' und Nithard (IV, 4): 'Ludhowicus in Saxonia seditiosos *nobiliter*, legali tamen caede compescuit'. Wirklich hat auch diese Aehnlichkeit beider Stellen zu der Vermuthung Anlass gegeben, dass hier ein Plagiat des Xantener Annalisten vorliegen möchte; und doch bemerkt derselbe, der diesen Verdacht äussert¹, gleich darauf, dass in der Stelle Nithards wahrscheinlich eine falsche Lesart vorliegt, dass statt '*nobiliter*' wohl '*crudeliter*' zu setzen ist. Diese Unsicherheit verbietet es schon, weitergehende Muthmassungen an diese eine Stelle zu knüpfen.

Demnächst hat sich Bernays² bemüht, auch über 831 hinaus Anzeichen zu finden, dass die Xant. ebenso wie die Bertin., Fuld. und Thegan auf eine gemeinsame ausführlichere Quelle, die 'Hofannalen', zurückgehen. 'Ohne Bedenken', sagt er, 'können wir die Hofannalen bis 833 ausdehnen. Wir dürfen es um so sicherer, als ja auch die Xant. schon seit 816 auf die Hofannalen zurückgehen und auch sie der Quelle Thegans und der Bertin. folgen'.

Aus der obigen Zusammenstellung geht deutlich hervor, dass unsere Jahrbücher sich nicht erst seit 816, sondern schon von 812 ab stetig von den Reichsannalen entfernen, dass ihnen also — vielleicht neben den letzteren — wahrscheinlich von 812 ab eine reichere Quelle vorlag. Auch weist manches darauf hin, dass diese ausführlichere Quelle am kaiserlichen Hofe entstanden ist, denn aus den oben angeführten Zusätzen (815, 819, 826, 827) lässt sich eine genaue Bekanntschaft mit den Vorgängen in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers erkennen. — Doch halte ich es nicht für wahrscheinlich, dass eine solche Vorlage noch über 831 hinaus in den Xant. benutzt worden ist. Denn, wäre dies der Fall, wie sollten wir uns solche Irrthümer erklären, wie sie sich der Annalist z. B. zu 831 zu Schulden kommen lässt? Ein Vergleich mit Ann. Bert. 831 und 832 lehrt, dass der Bericht der Xant. 831: 'mense Octobri etc. — abscessit' eine Verquickung zeitlich weit auseinanderliegender Thatfachen enthält. Die erste Hälfte der Nachricht ('mense Octobri' — bis 'Barcinonae civitatis') würde sehr gut in das Jahr 832 passen, der folgende Theil 'qui infideles' etc. bis 'abscessit' mit einer Einschränkung (dass nämlich nur Bernhard den Eid leistete) in das Jahr 831.

1) Paetz, 'De vita et fide Nithardi' (Diss. Hal. 1865) p. 34.

2) A. a. O. S. 58 ff.